Wichtige Platzinformationen I Max-Joseph-Platz

Stand 1.5.2023

Für alle Plätze gelten die *Vorgaben zur Präsentation im Open Space* sowie die *Organisatorischen & Technischen Richtlinien Open Space.*

Aufbau:	31.8. – 04.09.2023	täglich 06:00 – 22:00 Uhr
Laufzeit:	05. – 09.09.2023	10:00 – 20:00 Uhr
	10.09.2023	10:00 – 17:00 Uhr
Abbau:	10.9.2023	vorauss. 18:00 – 22:00 Uhr
	11. – 13.09.2023	täglich 06:00 – 22:00 Uhr

Aufgrund einer nachfolgenden Veranstaltung endet der Abbau in Teilbereichen des Platzes vor dem regulären Ende der Abbauzeit. Betroffene Aussteller werden im Rahmen der Standbestätigung über die entsprechenden Bereiche informiert.

Besonderheiten des Platzes

Im Zentrum des Platzes befindet sich ein Reiterdenkmal, das während der gesamten IAA sichtbar und frei zugänglich bleiben muss.

Die bauseitigen Poller und Laternen können nicht entfernt werden. Die Entnahme der Ketten zwischen den Pollern ist kostenpflichtig möglich.

Für den Bestandsboden sind in Abstimmung mit dem Site Manager (OpenMesseService) unbedingt Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Unter dem Platz befindet sich eine Tiefgarage. Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist permanent freizuhalten. Der Aufenthalt von Besuchern im Bereich der Zufahrt ist nicht möglich.

Die Überbauung des Lüftungsgitters der Tiefgarage (ca. 55qm) kann nach Abstimmung und Freigabe durch den Site Manager überbaut werden.

Stromversorgung

Je m² Standfläche stehen 250 W zur Verfügung. Die Leitungsführung muss individuell geplant werden und erfolgt grundsätzlich über Flur. Die finale Planung erfolgt nach gesamtheitlicher Platzprüfung. Zur Versorgung einzelner Standflächen kann die Leitungsführung durch andere Flächen erforderlich werden.

Wasser-/Abwasserversorgung

Zu- und Abwasser stehen zur Verfügung. Die Einleitpunkte werden individuell durch den Site Manager festgelegt, Leitungsführung erfolgt grundsätzlich über Flur. Die finale Planung erfolgt nach gesamtheitlicher Platzprüfung. Zur Versorgung einzelner Standflächen kann die Leitungsführung durch andere Flächen erforderlich werden. Die angebotenen Wasserhauptanschlüsse haben bis zum Übergabepunkt Trinkwasserqualität.

Internetversorgung

Internet wird auf allen Plätzen verfügbar sein. Details zu Bandbreiten werden noch definiert. Die finale Planung erfolgt nach gesamtheitlicher Platzprüfung. Zur Versorgung einzelner Standflächen kann die Leitungsführung durch andere Flächen erforderlich werden, die Leitungsführung erfolgt grundsätzlich über Flur.

Bodenbelastung

Die zulässige Punktlast auf einer Grundfläche von 50 cm auf 50 cm beträgt 5t (50 kN, Bodenpressung 200 kN/m²). Hierbei ist zu beachten, dass die Bodenbelastung eine gleichmäßig verteilte Flächenlast von 7,5 kN/m² nicht übersteigt. Höhere Lasten sind ggf. möglich, müssen jedoch gesondert geprüft und nachgewiesen werden.

Bodenschutz

Zum Schutz des historischen Bestandsbodens muss in Abstimmung zwischen Ausstellern und Site Manager (Kontakt s.u.) je Platz ein individuelles Bodenschutzkonzept erarbeitet werden. Sofern eine bauliche Schutzmaßnahme erforderlich ist, erfolgt die Umsetzung ausschließlich durch die Messe München GmbH. Die Kosten werden den Ausstellern entsprechend der jeweiligen Standgröße in Rechnung gestellt.

Bodenverankerungen/Fahnenmasten

Bodenverankerungen (z.B. Erdnägel) sowie Erdarbeiten sind im gesamten Open Space nicht zulässig.

Bauhöhe

Maximale Bau- und Werbehöhe: 7,50 m
Abweichende Bauhöhen werden individuell geprüft.

Mehrgeschossige Bauweise

Mehrgeschossige Bauweise ist grundsätzlich möglich und bedarf einer individuellen Prüfung.

Baufenster

Im Sinne eines möglichst synchronisierten Erscheinungsbildes der einzelnen Plätze, kann die maximal zulässige Bau- und Werbehöhe in bestimmten Bereichen ggf. aus gestalterischen Gründen (bspw. zur Einhaltung wichtiger Sichtachsen auf Bestandsgebäude) nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Die entsprechenden *Baufenster* werden in der Standskizze der Standbestätigung dargestellt und ersetzen die allgemeinen Gestaltungsrichtlinien. Abstimmungen zu Lage und Verlauf des Baufensters sind ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Anmeldung möglich.

Standkonzept

Dialog, Experience und Entertainment stehen im Mittelpunkt der Präsentationen für das B2C-Publikum.

Hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ökologie wird beim Standbau wahrnehmbar ein neuer Benchmark geschaffen.

Die Aussteller verpflichten sich, ihre Markenauftritte zertifiziert bilanziell CO2-neutral umzusetzen.

Standgestaltung

Die Größe der möglichen Standflächen liegt bei mindestens 50, maximal 1.000m² pro Aussteller/Marke.

Die Standflächen werden möglichst einladend, leicht zugänglich, offen und transparent gestaltet, um die Wahrnehmung der historischen Plätze sowie der benachbarten Aussteller sicher zu stellen.

Standbauten werden urban gedacht und fügen sich möglichst organisch in das Stadtbild ein.

Es kommen vorrangig und überwiegend recycelbare und/oder mehrmals einsetzbare Materialien zum Einsatz.

Bei der Planung der Ausstellungsflächen kommt der Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der *DIN18040-3 Barrierefreies Bauen* ist sicherzustellen, dass alle relevanten Ausstellungsflächen und deren Einrichtungen (auch in Obergeschossen) für mobilitätseingeschränkte Personen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Planfreigaben

Alle Standbauten im Open Space sind genehmigungspflichtig.

Die geplante Standgestaltung sollte frühestmöglich und vor dem Beginn der Detailplanung zur obligatorischen Abstimmung mit den involvierten Behörden beim Veranstalter eingereicht werden. Standbauten ohne behördliche Freigabe können vor Ort nicht umgesetzt werden.

Die Prüfung und Freigabe der eingereichten Unterlagen sowie die Abstimmung mit den städtischen Behörden erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter bzw. den OpenMesseService (OMS).

Die direkte Ansprache der städtischen Behörden durch den Aussteller oder die in seinem Auftrag tätigen Unternehmen ist ausdrücklich nicht gewünscht.

Technische Genehmigungsunterlagen sind bis spätestens 30.6.2023 zur Prüfung und Freigabe beim Veranstalter einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Platzgegebenheiten vor Ort zu prüfen.

Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen sind grundsätzlich nur innerhalb der angemieteten Standflächen möglich. Verkaufsaktivitäten regeln die Organisatorischen & Technischen Richtlinien.

IAA Experience

Die Durchführung von Probefahrten ist in der unmittelbaren Umgebung des Platzes möglich.

Tages- und Abendveranstaltungen

Aussteller können auf den angemieteten Standflächen individuelle Tages- und Abendveranstaltungen durchführen.

Alle Veranstaltungen auf Standflächen sind anmelde- und freigabepflichtig. Die Durchführung ist nur nach Abstimmung, Prüfung und schriftlicher Freigabe durch den OpenMesse-Service (OMS) möglich.

Alle Veranstaltungen müssen bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der IAA MOBILITY angemeldet werden. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Formular zur Anmeldung von Veranstaltungen ist ab Mai 2023 im Aussteller-Shop verfügbar.

Toilettenanlagen

Mobile WC-Anlagen sind in fußläufiger Entfernung erreichbar.

Bewachung / Sicherheit

Die sicherheitsrelevante Verantwortung für die angemeldete Ausstellungsfläche liegt beim Aussteller. Dies beinhaltet unter anderem die Umsetzung kurzfristiger Standschließungen (z.B. bei Überfüllung) und das damit verbundene Warteschlagenmanagement.
Bei Platzüberfüllung ist der Aufforderung zur Standschließung durch den Veranstalter Folge zu leisten.

Für den Open Space wird sowohl ein übergreifendes als auch ein platzindividuelles Sicherheitskonzept erstellt.

Logistik

Logistikflächen stehen nur in limitiertem Umfang zur Verfügung. Die Koordination der Flächen erfolgt durch den Veranstalter.

Der aktuelle Verkehrsleitfaden ist ab Sommer 2023 verfügbar.

Während der Auf- und Abbauzeit sowie während der Laufzeit stehen keine ortsnahen Parkplätze zur Verfügung.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung der Abfälle, die während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Veranstaltungslaufzeit auf den Standflächen anfallen, wird zentral koordiniert, und erfolgt durch die Servicepartner der Messe München GmbH. Die Abrechnung an die Aussteller erfolgt auf der Basis einer obligatorischen Entsorgungspauschale in Höhe von 13,00 EUR/m² Standfläche zzgl. MwSt. Der entsprechende Betrag wird dem Aussteller mit der Zulassung vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt.

Die Entsorgung von Produktionsabfällen (z.B. von größeren Caterings), einzelnen Standbauelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen zur Abfallentsorgung der Organisatorischen & Technischen Richtlinien zur IAA 2023.

Standverantwortliche Person

Mit der Anmeldung, spätestens bis zum Aufbaubeginn ist eine technisch verantwortliche Person namentlich und mit Mobil-Telefonnummer zu benennen, die während der Auf- / Abbau- und Veranstaltungszeit vor Ort und durchgängig erreichbar ist und die erforderlichen Maßnahmen bei Unwetterwarnungen oder Störungen bis hin zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten und durchführen kann. (Aussteller-Shop Formular 1.2a)

Ansprechpartner Veranstalter

Ausstellungsplanung
Kathrin Erdmann (VDA)
Telefon +49 30 89 78 42 203
E-Mail: kathrin.erdmann@vda.de

Technische Umsetzung
OpenMesseService (OMS) (Messe München GmbH)
E-Mail: oms.iaa@messe-muenchen.de